



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

85. Jahrgang

Ansbach, 2. Oktober 2017

Nr. 10

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 200 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 205 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als qualifizierte Beratungslehrerin/qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 206 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 13 + AZ an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 207 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth
- 208 Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
- 210 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 210 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 211 Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken

Nichtamtlicher Teil

- 212 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- 213 Grundschultag 2017 „Lernkultur Sprache“
- 214 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, bei ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Mittelschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule	6623	Mittelschule	617	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (256,18 €)
--	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Praxisklasse, Ganztagsbetreuung

Mittelschule Nürnberg, Robert-Bosch-Schule	6667	Mittelschule	586	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
--	------	--------------	-----	---------------------------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Übergangsklasse, Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Grundschule Nürnberg-Fischbach	6658	Grundschule	233	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Feuchtwangen-Stadt	6706	Grundschule	278	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (198,39 €)
Mittelschule Feuchtwangen-Stadt	6717	Mittelschule	77		

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzender Hinweis zur Schule: Ganztagszug

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Grundschule Weißenburg	6984	Grundschule	464	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (256,18 €)
------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen im Ganzttag

Ergänzender Hinweis zur Schule: Ganztagsbetreuung

Amtszulagen (Stand: 01.01.2017): AZ¹ = 198,39 € / AZ² = 256,18 €

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2017): AZ¹ = 198,39 € / AZ² = 256,18 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerbungen können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe „wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
14. **Vorlagetermine:**
- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **23. Oktober 2017**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **27. Oktober 2017**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **10. November 2017**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als qualifizierte Beratungslehrerin/qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. September 2017 Gz. 40.1-5046-2-5

Für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13+AZ als qualifizierte Beratungslehrerin/qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Mittelschulen zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber übt in ihrem/seinem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29.10.2001 (KWMBI I Nr. 22, S. 454) aus.

Die Aufgaben werden wie folgt beschrieben:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich,
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen,
- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen,
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Voraussetzung für eine Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als qualifizierte Beratungslehrerin bzw. qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Mittelschulen ist für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung und grundsätzlich einer Erweiterung der Ersten Staatsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (§ 111 LPO I) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) im Amt einer Lehrerin bzw. eines Lehrers der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" vom 18. März 2011 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Beförderung ist außerdem nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Bewerberinnen/Bewerber reichen Ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **20. Oktober 2017** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **26. Oktober 2017** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 13 + AZ an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. September 2017 Gz. 40.1-5046-2-6

Für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 13 + AZ zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der **Dienstbereich** liegt im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg.

Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

Bewerben können sich Lehrkräfte, die eine der nachfolgenden schulpsychologischen Ausbildungen nachweisen können:

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen setzt für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt - das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist - erweitert haben, eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) voraus.

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie

Voraussetzung für eine Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ an Grundschulen und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) im Amt einer Lehrerin bzw. eines Lehrers der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13+AZ für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Bewerberinnen/Bewerber reichen Ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **20. Oktober 2017** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **26. Oktober 2017** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. August 2017 Gz. 40.2-5145-2-35

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth ist eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern WTG und Soziales (vormals HsB) an Grundschulen und Mittelschulen nachweisen können.

Die Organisation des Fachpersonals sowie die Organisation und Durchführung von Fort-

bildungsveranstaltungen gehören zum Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer sowie Fachoberlehrerinnen/Fachoberlehrer erhalten als Fachberaterin/Fachberater an den Schulämtern eine **Amtszulage** (Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG -). Die Ausschreibung erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **25. Oktober 2017** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein.

Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **31. Oktober 2017** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. November 2017**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. August 2017 Az. IV.9-BP4113-3.73 283 (KWMBeibl. Nr. 9*/2017, Seite 207*)

Zum 19. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationsseinheit

4.7 Pädagogik und Didaktik der Mittelschule

- befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen.

Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in den Bereichen Ganztagschule, Elternarbeit und Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung und im Publikationswesen sowie mit Medieneinsatz im Unterricht und im Bereich der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Planung und Durchführung von Fortbildungslehrgängen zum Fächerkanon der Mittelschule, vor allem im Fach Deutsch, Arbeit-Wirtschaft-Technik (künftig Wirtschaft und Beruf) sowie Geschichte / Sozialkunde / Erdkunde (künftig: Geschichte / Politik / Geographie) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen
- Lehrgänge im Rahmen der Implementierung des LehrplanPLUS für die Mittelschulen
- Fachliche Initiierung, inhaltliche Mitgestaltung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Fächerkanon der Mittelschule in enger Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum
- Initiierung und Erstellung von Akademie-veröffentlichungen zu Mittelschulthemen
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFb)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsfor-

schung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern

- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatli-

chen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89 21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.73 283 bis **spätestens sechs Wochen** nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor
Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an
Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form **per E-Mail** an christian.hofrichter@stmbw.bayern.de

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Aussagekräftige Bewerbungen (Original und Kopie) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **12. Oktober 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen (Sachgebiet 40.2) - einzureichen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>) Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z.B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken

Warum Supervision?

Wie aus der einschlägigen Forschung bekannt ist, bringen die Ambivalenz der Schulleiterfunktion sowie die Rollenkonflikte, denen Schulleiterinnen und Schulleiter zwischen Schulaufsicht, Lehrerkollegium, Schülern, Eltern und der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, oft Stress- und Belastungssituationen mit sich. Die Aufgaben im Umgang mit sich selbst, dem Kollegium, einzelnen Personen und der Organisation Schule sind äußerst komplex und in ihrer Zielorientierung teilweise widersprüchlich. Eigene pädagogische Ziele kollidieren mit amtlichen Bestimmungen, kurzfristig zu treffenden Entscheidungen und der Flut an täglich neuen Informationen.

Supervision ist eine Möglichkeit zur Entlastung und zur Entdeckung von Lösungsansätzen.

Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von Kolleginnen und Kollegen die eigene Rolle klarer zu sehen und evtl. eine andere Sichtweise der problematischen Situation kennen zu lernen. Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gegebenenfalls erprobt werden. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten werden die Ressourcen der Gruppe aktiviert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Durch die Teilnehmer - die in Ihrem Fall alle in der Schulleitung tätig sind – erfahren Sie Gemeinsamkeit, Verständnis und Unterstützung.

Termine (jeweils von 15:00 - 17:00 Uhr):

Montag,	16.10.2017 (1. Sitzung)
Dienstag,	28.11.2017 (2. Sitzung)
Mittwoch,	31.01.2018 (3. Sitzung)
Donnerstag,	15.03.2018 (4. Sitzung)
Montag,	14.05.2018 (5. Sitzung)
Dienstag,	10.07.2018 (6. Sitzung)

Die erste Stunde ist als „Schnupperstunde“ für neue Interessenten offen. Einige Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die die Arbeit aus dem vergangenen Schuljahr fortsetzen wollen, stehen bereits fest.

Ort: Grundschule Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach, Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 23

Leitung: Dipl.-Psych. Sabine Kuchler, BRin (Supervisorin BDP)
Staatliche Schulpsychologin Susi Grüner, BRin

Voraussetzung:

- eine **regelmäßige** Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

Anmeldung:

Über die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken

FIBS-Nummer: A465-0/17/SV SG/SK 1

Nichtamtlicher Teil

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Haus- und Straßensammlung 2017

Am 20. Oktober 2016 erhielt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Maximilianeum aus den Händen von Landtagspräsidentin Barbara Stamm den Bürgerpreis des Bayerischen Landtags (2. Preis). Der Preis, für den sich 72 ehrenamtliche Initiativen beworben hatten, stand anlässlich des Geburtstags der bayerischen Verfassung unter dem Motto „70 Jahre in guter Verfassung. Wir leben und gestalten Demokratie!“

Die Jury würdigte das „herausragende ehrenamtliche Engagement der Schul- und Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für die Werte der Verfassung.“ In der Begründung hieß es weiter: „Die Jury zeigt sich von Ihrem unermüdlichen Engagement für Frieden, Freiheit und Demokratie äußerst angetan. Ihr Verein leistet seit langem eine völkerverständigende und friedenspädagogische Jugendarbeit, in dem er Jugendliche aus der ganzen Welt zusammenbringt und aktiv Erinnerungskultur betreibt. In vielen nachahmungswerten Aktionen verbinden Sie auf beeindruckende Weise das Gedenken an Vergangenes mit dem hoffnungsfrohen Blick in die Zukunft!“

Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Er betreibt als einziger eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie eine internationale außerschulische und schulische Jugendarbeit. Über 560.000 junge Menschen aus ganz Europa haben seit 1953 an den von den Landesverbänden des Volksbundes organisierten Workcamps, Arbeitseinsätzen und Jugendprojekten teilgenommen.

Im Internet können sich Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler unter www.volksbund.de über Veranstaltungen wie Jugendlager, Schülerprojekte, Jugendbegegnungsstätten, Preisausschreiben, Texte zum Volkstrauertag, Reisen etc. informieren und auch unsere Pädagogische Handreichung „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ herunterladen.

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt vom **20. Oktober bis 5. November** seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

Die Kultusminister treten mit Beschluss vom 27. April 2006 dafür ein, „dass die Schulen auch weiterhin an den Aufgaben des Volksbundes mitwirken und damit eine nachhaltige Erziehung zum Frieden fördern“.

Der Bezirksverband Mittelfranken bittet deshalb die Schulleitungen herzlich, für diese Aktion bei der Lehrerschaft und im Elternbeirat zu werben. Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich aktiv an der Sammlung zu beteiligen und darüber hinaus auch selbst eine Spende zu geben.

Dafür herzlichen Dank!

„Lichter für den Frieden“

ist eine Aktion der Deutschen Kriegsgräberfürsorge. Die Hälfte des Erlöses aus dem Gedenkerzenverkauf ist eine Spende für den Bau und Erhalt von Deutschen Kriegsgräberstätten in Bayern.

Mehr unter www.volksbund.de

Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de

Tel: 0911 447705 · Fax: 0911 4469654

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Hildegund Rüger
Abteilungsdirektorin
Leiterin des Bereichs Schulen
bei der Regierung von Mittelfranken



Grundschultag 2017 „Lernkultur Sprache“

am Samstag, 21. Oktober 2017, von 09:30 - 14:00 Uhr an der Grundschule Stein, Neuwerker Weg 29, 90547 Stein.

Wir freuen uns, dass wir für diesen Tag hochkarätige Referenten zum Thema finden konnten. Diese präsentieren kompetenzorientierte Inhalte in Vorträgen und Workshops für Ihre tägliche Arbeit. Wichtiges Anliegen des Grundschulverbands ist es, fundierte Fachkenntnisse zu vermitteln und praktische Anwendungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um die Bildung aller Kinder zu ermöglichen.

Den Hauptvortrag „*Rächtschraipkaterstrofe? Rechtschreibkompetenz heute. Wege ihrer Aneignung und Prinzipien ihrer Förderung*“ hält Prof. Dr. Hans Brügelmann.

Folgende Workshops stehen zur Auswahl:

- Rechtschreibgespräche – gemeinsam über Rechtschreibung nachdenken (*Prof. Dr. Erika Brinkmann*)
- Dialogisches Lernen: Reisen ins Land der Mathematik (*Kathrin Danhof, Lin*)
- Mit Kindern über Lernen sprechen (*Judith Endisch, Lin*)
- Sprachförderung mit Bilderbüchern (*Marion Gutzmann, Landesinstitut f. Schule und Medien Berlin-Brandenburg*)
- Kopiervorlage oder Marke Eigenbau? (*Ina Herklotz, Lin*)
- Philosophieren mit Kindern zum Thema Glück (*Susanne Meyer, Rin*)
- Sprachsensibel unterrichten im Regelunterricht (*Susann Ratsam, SRin*)
- Neue Medien und Sprache vernetzen (*Stefanie Richter, Lin*)
- Sprachförderung im Vorkurs (*Ingrid Streck, Rin*)

Die Tagung wird in zwei Schienen organisiert. In jeder Schiene finden sowohl der Hauptvortrag als auch Workshops statt.

Bitte melden Sie sich **bis 13.10.2017** online über FIBS unter www.fibs.alp.dillingen.de für unsere Veranstaltung **E 350-0/17/1** an. Dort findet sich auch der Link zur Auswahl der Workshops: <http://alp.dillingen.de/vorga/>

Wichtig: Die Anmeldung zur Tagung wird erst wirksam, wenn

- die Tagungsgebühr überwiesen (Kontodaten finden sich auf FIBS) und
- für beide Schienen ein Angebot ausgewählt wurde.

Die Tagungsgebühr beträgt

für Mitglieder: 10,- €

für Nichtmitglieder: 15,- €

LAA/Studenten, Mitglieder: frei

LAA/Studenten, Nichtmitglieder: 5,- €

Mitgliedschulen: ein Teilnehmer 10,- €, alle anderen jeweils 15,- €.

Beim Erwerb der Mitgliedschaft am Grundschultag entfällt die Tagungsgebühr.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme sowie einen interessanten Austausch mit Ihnen!

Die Vorstandschaft der Landesgruppe des Grundschulverbands in Bayern

Rezensionen

Mittendrin e.V. (Hrsg.);

Alle mittendrin! Inklusion in der Grundschule

(Schulleben, Unterrichtsorganisation und Praxis-
hilfen für alle Fächer)

Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, 2013,
320 Seiten, 27,99 €

Mit dem vorliegenden Werk, das in den einzelnen Beiträgen dem Anspruch der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im schulischen Alltag gerecht werden möchte, hat das Autorenteam (allesamt Mitglieder der Initiative mittendrin e. V.) vor allem die praktische Umsetzung der inklusiven Schulentwicklung im Blick. So wurden für dieses Buch nach Aussage der Verfasser Beispiele für "good practice" und "best practice" gesammelt und unter Schwerpunktsetzung in vier Kapiteln wie folgt aufgearbeitet:

Kapitel 1, überschrieben mit "Inklusion - Was steht uns bevor?" zeigt - gestützt auf Praxisberichte - unter anderem den Ist-Stand der schulischen Teilhabe von Kindern in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern auf und leitet so auch zu Teil 2 "Unterricht in inklusiven Grundschulen" über. Hier werden Altersmischung, die neue Lehrerrolle, die Rolle der Förderkinder, Teamarbeit etc. ebenso beleuchtet wie die Frage nach dem inklusiven Fachunterricht und der Umsetzung der Inhalte desselben, konkretisiert in weiteren Beiträgen zu besonderen Lernbedürfnissen von Kindern (hier: Kinder mit anderen Sprachen, Kinder mit sozialer Benachteiligung, Kinder mit herausforderndem Verhalten, Kinder mit Lernschwierigkeiten, geistiger oder Mehrfachbehinderung, Kinder mit autistischem Verhalten, Kinder mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen, Kinder mit Sprachbehinderung, Kinder mit Seh- oder Hörschädigung). Pädagogisch-didaktisch-methodisch wertvoll erscheint hier vor allem das sogenannte "Handwerkszeug", wie Beispiele von Förderplänen, Lernentwicklungsgesprächen, Logbuch und Portfolio, ebenso wie die Erstellung von Lernlandkarten, alles immer auch unter dem Fokus des selbstgesteuerten Lernens. Wie Schulen, die den inklusiven Gedanken bereits seit Jahren leben und erfolgreich verwirklichen, die schulischen Strukturen, das Lernen, das soziale Miteinander der Schüler und die Vernetzung der Pädagogen untereinander ebenso wie mit der Elternschaft organisieren, wird vor allem im Beitrag "Schulleben in der inklusiven Schule" - Kapitel 3 nachvollziehbar praxistauglich deutlich gemacht. Im Anhang findet der Leser dann noch Beispiele für Dokumentationsbögen u. v. m., wobei diese über den Zusatzdownload zum Produkt über den nachfolgenden Link <http://www.verlagruhr.de/alle-mittendrin-inklusion-in-der-grundschule.html> für jedermann zugänglich sind.



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Dieses Buch, das mit den konkreten Vorschlägen zur optimalen Hebung und Nutzung von Ressourcen, Beispielen für effektive Differenzierung etc. durchaus als Ratgeber fungiert, zeigt, wie inklusiver Unterricht in der Grundschule erfolgreich umgesetzt werden kann. Empfehlenswert für Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Schulleiter - und alle, denen das Thema am Herzen liegt.

Übrigens - die Herausgeber von mittendrin e.V. belegten beim Inklusionspreis NRW 2015 den 3. Platz!

Angelika Heiß-Meißner, Seminarrektorin Grundschule

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

183. Ergänzung, 94,25 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249183
Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 11,65 €, Art.-Nr. 66600057